

ARGENTINIEN

Verlautbarung zu COVID-19. Notifizierung G/SPS/GEN1772 vom 27.04.2020

(Übersetzung aus dem Spanischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 20.05.2020)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

G/SPS/GEN1772

27. April 2020

Komitee für sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen

Maßnahmen in Bezug auf Pflanzengesundheitszeugnisse zur Erleichterung des Handels aufgrund von Problemen durch die Pandemie COVID-19

Verlautbarung von Argentinien

Die folgende Mitteilung vom 24. April 2020 wird auf Anfrage der Delegation von Argentinien bekannt gemacht.

-
1. Als Folge der Pandemie COVID-19 und der aktuellen Einschränkungen im Flugverkehr und der Kurierdienste, die in vielen Ländern benötigt werden, um Pflanzengesundheitszeugnisse (PGZ) zu übermitteln, ist es für die Beteiligten im Handel schwierig, die PGZ-Originale in Papierform bei den Einlassstellen vorzulegen.
 2. Als Lösung dafür und um keine Verzögerungen oder Unterbrechungen beim Handel hervorzurufen, weil die Vorlage der Originaldokumente in Papierform verzögert erfolgt, informiert der Nationale Dienst für Gesundheit und Qualität von Lebensmitteln (SENASA), dass für die AUSFUHREN AUS ARGENTINIEN folgende verschiedene Möglichkeiten bestehen, um diese PGZ zu validieren:
 - CUVE/ QR-Code: durch den CUVE-Code (Codigo Unico de Validacion Electronica / Einzelner elektronischer Validierungscode) können Betroffene die Gültigkeit des PGZ durch Eingabe des CUVE-Codes, welcher auf jedes PGZ gedruckt ist, auf der Web-Seite von SENASA überprüfen (Link für den direkten Zugang: <https://aps2.senasa.gov.ar/vdc/faces/consulta.jsp>)
 - E-Phyto: die Länder, die mit dem System Hub des IPPC verbunden sind, können dort das elektronische Äquivalent des PGZ in Papierform, ausgestellt durch Argentinien, finden.
 - Blockchain: jedes PGZ ist in Blockchain abgespeichert und kann im Fall eines digitalen PGZ im PDF-Format ohne handschriftliche oder Hologramm-Unterschrift auf der Seite von SENASA validiert werden. Link für den direkten Zugang: <https://cerpov.lyncros.com/>
 3. Im Fall von EINFUHREN NACH ARGENTINIEN gibt es Ausnahmen von der Vorlage eines PGZ-Originals in Papierform, solange anstatt dessen eine digitale Version des PGZ vorgelegt wird,

wenn es eine Möglichkeit zur Validierung gibt, wie zum Beispiel einen QR-Code, Barcode oder mittels einer Webseite, über die die Nationale Pflanzenschutzorganisation des Ausfuhrlandes informiert wird. Auch bei Ländern, die mit dem System Hub des IPPC verbunden sind, kann SENASA das äquivalente elektronische PGZ benutzen.

4. Diese Regelungen gelten bis zur Wiederherstellung der normalen Bedingungen für Flugverkehr und Kurierdienste.
5. Für zusätzliche Informationen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an dnpv@senasa.gov.ar